

Crispi

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **15 (1889)**

Heft 39

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-428880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frommer Wunsch.

Könn' ich ein Weibchen Herrgott sein,
Ich wollte die Menschen wannen.
Die Frommen, die's nur sind zum Schein,
Die stögen mir von dannen!

Und wenn ich nicht mehr wannen möcht',
So sing' ich an zu sieben;
Dann zeigte sich, wer gut und ächt
Als Kern darin geblieben.

Und wenn ich nicht mehr sieben möcht',
Würd' ich den Menschenklumpen
Filtriren, daß manch' frommer Hect
Als Hefe blieb im Lumpen.

Und macht mir das Filtriren Pein,
So will ich Alle wägen;
Doch keinen Bügeleisenstein
Soll in den Sack man legen!

Ich schau' nur auf real Gewicht,
Nicht auf System und Farben;
Wer nur mit solchen Waffen sicht,
Drißcht ausgebroch'ne Garben.

Anhang an's Corpus juris.

Was Alles verboten ist im Land,
Das machen viel tausend Gesetze bekannt.
Was unbestraft man darf begehen,
In wenig Zeilen ist zu sehen:

Es ist jedem Ehemann freigestellt, auf welche Wange er seine Frau küssen will (sofern sie selbst nicht das Referendum ergreift). Jedermann darf Artikel an die Redaktionen senden und dann warten, ob sie aufgenommen werden.

Im Traume zu lachen ist Niemand unter sagt, wenn man meint, der Erbtobfeind habe den Fuß verrenkt.

Statt einem Kranken darf man auch ein Fränklein Trinkgeld geben. Beim Niesen darf man sich ungenirt selbst Gesundheit wünschen, wenn's sonst Niemand thut.

Es ist Niemand verboten, zu glauben, daß eine Rauchwurst Schweinefleisch enthalte.

Jeder darf sich, so lang er will, für einen Esel halten.

Was die Spagen auf dem Dache pfeifen, darf man nachpfeifen, aber nicht in's Französische überlegen, sintemal in Lausanne kein Spas verstanden wird.

Es wird Keiner gerichtlich verfolgt, der den Hauszins vor dem Termine zahlt. Gestattet ist es, im Sack eine Faust zu machen, wenn man von einem Velogiped überrumpelt wird.

Den Kaffeehauszucker in die Westentasche zu praktiziren, gilt nicht als *dolus*. Niemand ist es benommen, Briefe an sich selbst zu schreiben mit dem Wörtlein „Wohlgeboren“.

Vor einer leeren Kutze den Hut abzunehmen, unterliegt keiner Strafe.

Jederman darf unentgeltlich zusehen, wie hoher Herren Hunde Häuser verhungern.

Bei einer Feuersbrunst darf sich Jedermann freuen, daß nicht das eigene Hüttlein brennt.

Es ist nicht strafbar, den Komptoirkindern auszuweichen, wenn sie auf schmalen Trottoir die Stedlein wagrecht unter dem Arme tragen.

Das Niesen, Räuspern und Glucksen ist einstweilen noch keiner Steuer unterworfen.

Am Geburtstag die Haare schneiden lassen, gehört zu unseren unveräußerlichen Rechten. (Wehe denen, die da Glagen tragen!)

Bei reichen und hervorragenden Leuten darf man aus inneren Gründen an das Begräbniß gehen, auch wenn man sie nicht gekannt hat.

Im Bremgartnerwald auf einem Blatt zu pfeifen, verstößt nicht gegen die Gesetze.

Polizeiverordnungen sind noch nicht erlassen, ob man den Hauschlüssel im linken oder rechten Hosensack tragen darf; beßgleichen ist es jedem freien

Schweizer freigestellt, auch bei schönem Wetter mit einem Regenschirm auszugehen.

Wer nur einen Handschuh hat, kann ihn anziehen und mit der andern Hand eine Faust machen. Die Landjäger haben kein Recht, einen solchen Gentleman zu arretiren.

Dreizehn für ein Duzend zu geben, gilt nicht einmal bei den Juden als Betrug, wenn sie Badschlein kaufen und Eier, aber frische, ganz frische. Excusez zu sagen, ist Jedermann gestattet, wenn ihm ein Anderer auf die Hühneraugen tritt.

In's Blaue hinein zu plaudern, ist nur dann erlaubt, wenn der Himmel nicht grau ist.

Guten Appetit zu wünschen, wenn ein Anderer eine Gansleber ist, kann Niemand verwehrt werden.

Ebenso hat Jeder das Recht, seine Lotterienummern neben der des Großtreffers zu haben.

Das Begnadigungsrecht steht zwar dem Großen Rath zu, aber einen gesangenen Hohn darf Jeder begnadigen, zumal wenn es ein Weiblein ist.

Crispi.

Geattentatet!
O jauchz' mein Herz!
Doch nicht getroffen,
O welch' ein Schmerz!
Nun wird man lieben
Mich Mann von Erz,
Und mich beklagen
Wohl allerwärts.
Kommt erst der Frühling
Der Monat Merz,
Dann glaubt man nimmer
An einen Soherz.

Dann werd' ich schlagen
Eine tiefe Terz;
Dem Meneleke
In's Herze fährt's.
Ich werd' bedrohen —
Bismarck begehrt's —
Den gallischen Hahn.
Dann weiss ich kehrt's,
Ich bin auf's Neue
In jedem Herz,
Der vielgeliebte,
Der Mann von Erz!

Monaco.

Sie sitzen um die grünen Tische. Die Kugel raffelt, die Karte klatscht. Haufen von Banknoten und Goldstücken sammeln sich vor den Croupiers und wandern aus einer Hand zur andern und krücken zuletzt in die Kasse.

Es geht ein leises Stöhnen durch den Saal.

Ein Gallonirter tritt in den Saal mit einer Depesche:

„Der Fürst von Monte Carlo liegt im Sterben.“

„Messieurs, faites votre jeu!“ ruft der Croupier und die Zahlen bedecken sich, die Farben bedecken sich, mit Papier, mit Rollen, mit Gold- und Silberstücken.

„Coupez, s'il vous plait“, tönt es, und die Roulette ist auch bereit zum Sprunge.

Es geht ein leises, banges Zittern durch den Saal.

Ein Gallonirter tritt in den Saal. Die Kugel rollt, die Karte fällt. Es ist eine neue Depesche da:

„Zustand des Fürsten beängstigend!“

Die Kugel fällt, die Karte liegt und die Stimme ruft:

„Zero!“

Es geht ein unterdrücktes Stöhnen durch den Saal.

Der Gallonirte erscheint wieder und die Depesche lautet:

„Der Fürst stirbt!“

„Messieurs, faites votre jeu!“ und die Zahlen bedecken sich wieder und die Farben sind überlegt.

Es geht ein leises, banges Zittern durch den Saal und:

„Le jeu est fait!“ ruft der Bankhalter.

Eine neue Depesche kommt:

„Der Fürst ist gestorben!“

„Rien ne va plus“, freischt die Stimme, die Kugel rollt, die Karte fällt.

Eine dumpfe Angst geht durch den Saal.

Die Gesellschaft erschauert; sie geht leise aus einander, leise, leise, ihr Geld, ihr Gold zurücklassend.

„Noir!“

Einige Pistolenschüsse fallen im Parke.

Sie begrüßen den neuen Fürsten Karl IV. von Monaco.

Europa staunt und lauscht und — bleibt ruhig.

„Faites votre jeu!“